

Es gilt das gesprochene Wort

XY. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am Datum auswählen.

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 8** der Bezirksverordneten Martina Zander-Rade

„Vision Zero rückwärts: Tempo 50 statt Kinderschutz“

1. Frage

In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurde bzw. wird das Bezirksamt in die Entscheidung über die Aufhebung von Tempo 30-Anordnungen auf Schulwegstrecken einbezogen, insbesondere im Hinblick auf die örtliche Schulwegsicherung?

Antwort auf 1. Frage

Die potentiell betroffenen Straßen liegen im übergeordneten Straßennetz, für das die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständig ist.

Verkehrsrechtliche An- oder Abordnungen von Tempolimits erfolgen im übergeordneten Straßennetz durch die Senatsverwaltung. Der Bezirk kann bei einer Anhörung zur Abordnung Bedenken äußern, die Entscheidung liegt letztendlich bei der Senatsverwaltung.

Wie die Senatsverwaltung in einer Pressemitteilung festgestellt hat, erfolgt die mögliche Abordnung von Tempo 30-Limits rein aus rechtlichen Gründen. Es erfolgen jedoch noch weitere Prüfungen: "Theoretisch könnten nun auf 34 Straßenabschnitten die Tempo-30-Vorgabe fallen. Für die Luftreinhaltung sind sie nicht mehr erforderlich. Das ist allerdings kein Freifahrtschein. Nur wenn die Verkehrssicherheit es hergibt, nur wenn keine Schule, Kita oder Pflegeeinrichtung am Weg liegt, wird es wieder Tempo-50 heißen."

(PM Sen vom 02.02.2024)

In der letzten Pressemitteilung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans von Sen (17.06.25) dazu: " Bei weiteren 34 Strecken muss auf der Basis der rechtlich vorgegebenen Werte die Tempo-30-Festlegung wieder aufgehoben werden. Hiervon bleibt bei neun Straßen Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit bestehen. Für die verbliebenen 25 Hauptverkehrsstraßen wird das Vorliegen des neuen gesetzlichen Tatbestands „hochfrequentierte Schulwege“ geprüft und damit, ob hier Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit weiter erforderlich ist."

Dem Fachbereich Straßen liegen bisher noch keine Entscheidungen bzw. Anordnungen mit Änderungen an Tempo 30-Zonen vor.

2. Frage

Wie wird sichergestellt, dass Kinder auf ihrem täglichen Schulweg nicht durch die Wiedereinführung von Tempo 50 auf Hauptstraßen einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt werden?

Antwort auf 2. Frage

Die Senatsverwaltung hat angekündigt diesen Umstand bei möglichen Abordnungen zu prüfen. Einen konkreten Fall gibt es derzeit nicht, daher kann dazu keine weitere Aussage getätigt werden. Generell erhöht Tempo 50 das Unfallrisiko und insbesondere die Schwere von Unfällen.

1. Nachfrage

Wie wird die Rückkehr zu Tempo 50 auf ausgewählten Straßen mit dem selbstgesetzten Ziel, die Verkehrssicherheit insbesondere für schwächere Teilnehmende zu erhöhen und eine „Vision Zero“ umzusetzen, sichergestellt?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Grundsätzlich ist eine Erhöhung des Tempolimits der Verkehrssicherheit im innerstädtischen Mobilitätsgeschehen abträglich.

2. Nachfrage

Welche Möglichkeiten werden gesehen, betroffene Schulen, Elternvertretungen und Bezirke aktiv in die Entscheidungsprozesse einzubinden, bevor Änderungen bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit umgesetzt werden?

Antwort auf die 2. Nachfrage

Die Entscheidung liegt bei der Senatsverwaltung. Schulen und Elternvertretungen können sich jederzeit dorthin wenden. Sofern das Bezirksamt in die Entscheidung einbezogen wird, wird das Bezirksamt immer Schulwegsicherheit und Verkehrssicherheit insgesamt einfordern. Ein konkreter Fall zur Anhörung einer Anordnung zu Tempo 50 liegt dem Bezirksamt jedoch nicht vor.

Bezirksstadträtin Dr. Saskia Ellenbeck